

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
33-0141.50/8285

Dresden, 23. Juli 2014

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Kerstin Köditz, Fraktion DIE LINKE  
Drs.-Nr.: 5/14786  
Thema: Nichtanerkennung von Karl-Heinz T. als Todesopfer rechter  
Gewalt in Sachsen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Am 23. August 2008 wurde der 59-jährige Wohnungslose Karl-Heinz T. in Leipzig mehrfach so schwer verprügelt, dass er zwei Wochen später im Krankenhaus seinen Verletzungen erlag. Der Täter wurde später wegen Mordes zu einer Haftstrafe von acht Jahren und drei Monaten verurteilt. Eine gemeinsame Recherche von TAGESSPIEGEL und DIE ZEIT [1] sowie der Opferfonds CURA [2] stufen Karl-Heinz T. als Todesopfer rechter Gewalt ein. So habe der Täter unmittelbar vor der Tat an einer Veranstaltung der extremen Rechten teilgenommen. Gleichwohl stuft die Staatsregierung Karl-Heinz T., soweit bekannt, bisher nicht als Todesopfer rechter Gewalt ein.

[1] <http://www.tagesspiegel.de/politik/rechtsextremismus/toedlicher-hass-149-todesopfer-rechter-gewalt-seit-19/1934424-19.html>

[2] <http://www.opferfonds-cura.de/zahlen-und-fakten/erinnerungen/juli/karl-heinz-teichmann/>“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Aus welchen Gründen wird Karl-Heinz T. eine Anerkennung als Todesopfer rechter Gewalt in Sachsen durch die Staatsregierung versagt?**

**Frage 2:**

**Welche tatsächlichen Gründe sprechen nach Kenntnis der Staatsregierung gegen die Annahme, dem Tod des Karl-Heinz T. habe eine politisch motivierte Tat zugrunde gelegen?**

Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:  
Zu erreichen mit den Straßen-  
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:  
Bitte beim Empfang Wilhelm-  
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

**Frage 3:**

**Zu welchen Zeitpunkten und in welcher Weise wurde bisher durch die Staatsregierung geprüft, ob eine Anerkennung von Karl-Heinz T. als Todesopfer rechter Gewalt geboten ist, und zu welchen konkreten Ergebnissen gelangten etwaige Prüfungen?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 3:

Politisch motivierte Straftaten werden von der sächsischen Polizei nach dem bundesweiten Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität (PMK) bewertet.

Das o. g. Tötungsdelikt ist 2011/2012 durch das Landeskriminalamt anhand des Definitionssystems PMK unter Einbeziehung des Urteils geprüft worden.

Diese Prüfung hat zu keiner nachträglichen Änderung der Bewertung geführt.

Darüber hinaus ist das o. g. Tötungsdelikt in die seit 2012 laufende Überprüfung von Altfällen im Rahmen des Gemeinsamen Abwehrzentrums gegen Rechtsextremismus (GAR) einbezogen. Hierzu wird auf die Landtagsdrucksache 5/13323 sowie auf die Bundestagsdrucksache 18/1786 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Brunhild Kurth